



AZ L-15.411-02/114

ANTRAG Nr. 36/14
nach § 29 GeschO
des Theologischen Ausschusses

Betr.: **Überarbeitung der Agenden "Die kirchliche Trauung", "Die Heilige Taufe",
"Einführungen"**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am _____

Beschluss vom _____

A. Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei ____ Jastimmen, ____ Neinstimmen, ____ Enthaltungen

Ablehnung

B. Verweisung an

C. Antrag zurückgezogen
am _____

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Liturgische Kommission mit der Überarbeitung der Taufagende zu beauftragen. Damit keine Verzögerung bei der Bearbeitung der beiden anderen noch zu überarbeitenden Agenden auftritt, soll ab dem 1. Januar 2017 mit der Überarbeitung der Trauagende begonnen werden.

Stuttgart, 23. Juni 2014